

# Gemeinde Rottenacker

<b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	<b>Verhandelt am 12.03.2015</b> Normalzahl: 10; anwesend: 09; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: GR Heinrich Dommer Außerdem anwesend: - -
--	---

Außerdem anwesend: Herr Ulrich Zimmer, Bauhofleiter .....bei § 190  
Herr Eisele, BayWa Biberach.....bei § 190  
Herr Engst, Zürn-Heber-Kröll, Kanzach.....bei § 190  
Herr Marc Walter, VG Munderkingen.....bei § 191

## § 190

### Beschaffung eines neuen Kommunaltraktors

Hierzu kann der Vorsitzende neben dem Gemeinderat die Vertreter der Firmen Zürn-Heber-Kröll, Kanzach, Herrn Engst und BayWa AG, Biberach, Herrn Eisele vor dem Rathaus begrüßen, wo die in die engere Wahl genommenen Fahrzeugmodelle von John Deere bzw. Fendt zur Besichtigung bereitstehen.

Bürgermeister Hauler erinnert an den Kauf des Case-Schleppers 2004, der allerdings nicht speziell für die Aufgaben eines kommunalen Bauhofs ausgestattet ist, was auch der damaligen Finanzsituation geschuldet war. Dieser sei nun nahezu abgeschrieben. Aktuell stehen rund 15.000 Euro Kosten für Reparaturen an, weshalb man überlegen müsse, diese auszugeben oder aber sich einen anderen neuen Kommunaltraktor anzuschaffen.

Die beiden genannten Fahrzeugmodelle haben 105 PS. Ansonsten liegen beide in Technik und Know-how nah beieinander und verfügen jeweils über ein stufenloses Getriebe.

Bauhofleiter Ulrich Zimmer sieht Vorteile beim Fendt, den er auch bereits eine Woche als Ersatz für den ausgefallenen Case-Traktor im Winterdienst gefahren hatte. Der Fendt sei etwas kleiner und schmaler und damit wendiger, was speziell bei der Arbeit im Friedhof wichtig sei. Preislich liegen die beiden Traktoren etwa gleich. Der ein Jahr alte Fendt ist ein Vorführtraktor mit 200 Betriebsstunden, deshalb gibt's vom Listenpreis (knapp 100.000 Euro) 7.735 Euro Abzug. Man beabsichtige, so der Vorsitzende, den Case-Traktor für rund 15.000 Euro an einen privaten Interessenten zu verkaufen, so dass für den neuen Traktor ein Kaufpreis mit knapp 77.000 Euro genannt ist. Beim John Deere (Listenpreis 104.000 Euro) wäre nach Inzahlungnahme noch 78.500 Euro als Endpreis genannt.

Nach eingehender Beratung und Besichtigung sowie diverser Nachfragen

### **beschließt**

der Gemeinderat bei Gegenstimmen von Gemeinderat Hertenberger und Haaga bzw. Enthaltung von Gemeinderat Moll den Erwerb des Fendt Vario –

Kommunaltraktors – den die Firma BayWa Biberach für 76.985 Euro liefern wird.

---

## § 191

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kapellenäcker, 1. Erweiterung“ - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss -

Hierzu kann der Vorsitzende Herr Marc Walter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen begrüßen.

Der Bebauungsplan „Kapellenäcker/Am Silberberg I“ ist am 20.12.2013 in Kraft getreten. Die im ersten Bauabschnitt ausgewiesenen Bauplätze sind bereits fast vollständig verkauft. Die Gemeinde konnte das an das Plangebiet „Kapellenäcker/Am Silberberg I“ angrenzende Flurstück 717 erwerben. Daher bietet es sich an, das Baugebiet in nördlicher Richtung zu erweitern.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und ist daher gegenüber dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis nur anzeigepflichtig.

Der Gemeinderat hatte in öffentlicher Sitzung am 18.12.2014 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kapellenäcker, 1. Erweiterung“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB am 09.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 den Planentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 09.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese hat gem. § 3 I BauGB in der Zeit vom 19.01.2015 bis zum 19.02.2015 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.01.2015 frühzeitig unterrichtet und erstmalig die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten sich bis zum 19.02.2015 zu der beabsichtigten Planung und dem Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung äußern.

### Abwägung:

Der Gemeinderat hat sich nun mit den eingegangenen Anregungen zu befassen und eine sog. Abwägung durchzuführen. Der Abwägungsvorgang ist als Interessenausgleich aller von der Planung betroffener Belange zu verstehen und er ist (eingeschränkt) einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich. Herr Walter erläutert die eingegangenen Stellungnahmen, die in den Bebauungsplanentwurf

vom 12.03.2015 eingearbeitet und vom Gemeinderat nach kurzer Beratung gebilligt werden.

Das Ergebnis der Abwägung ist in der Anlage 1 zu diesem Beratungspunkt dargestellt.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### **Beschluss**

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Kapellenäcker, 1. Erweiterung“ in der Fassung vom 12.03.2015 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 2) Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.03.2015 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 3) Die Begründung samt Umweltbericht in der Fassung vom 12.03.2015 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 4) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

---

### **§ 192**

#### **3. Satzung vom 12.03.2015 zur Änderung der Friedhofssatzung**

Bürgermeister Hauler erinnert zunächst an die Vorberatung in der Sitzung vom 02.10.2014 auf dem Friedhof. Dabei sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür aus, ein Urnenfeld unter Bäumen in einer Rasenfläche oder einer einfach bepflanzten Fläche mit einfachen Namensschildern anzulegen. Dieses Grabfeld soll sehr schlicht gehalten werden und es soll auch keine Konkurrenz zu gleich großen herkömmlichen Urnengräbern geben.

Außerdem sollen in einem gesonderten Bereich einstellige Wahlgräber zugelassen werden. In diesen kann neben einer Erdbestattung auch grundsätzlich eine oder weitere Urne(n) beigesetzt werden. Bisher wurde in einem Reihengrab eine weitere Urne zu bestatten genehmigt, wenn dazu die 22jährige Ruhezeit nicht verlängert werden musste (Urnenuruhezeit kann auf 15 Jahre verkürzt werden). Künftig wären in dem „Einzelwahlgrabfeld“ darüberhinausgehende Verlängerungen möglich.

Der dazu erforderliche Entwurf zur Satzungsänderung mit Änderung bzw. Anpassung des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses liegt dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Haaga antwortet der Vorsitzende es sei zunächst an ca. 10 – 15 Urnengräber (kreisförmige Anordnung) unter dem Lindenbaum in der Rasenfläche gedacht. Dann müsste man schauen, wie es angenommen wird.

Die weitergehende Frage, ob es auch möglich und zulässig sein kann, bei den neu anzulegenden einstelligen Wahlgräbern zunächst eine Urne zu bestatten und als zweites eine Erdbestattung vorzunehmen, müsse er noch detailliert klären, so der Vorsitzende. In der Praxis komme diese Belegungsranfolge wenig vor.

Bis zur Mitte des Jahres 2015 werden im neuen Urnenfeld unter dem Lindenbaum Belegungen möglich sein, wie der Vorsitzende auf die Frage von Gemeinderat Striebel eingeht. Erst nach Beendigung der Vorarbeiten werde man die Satzung bekanntmachen, die dann auch in Kraft tritt.

Sofern es Nachfragen zu einstelligen Wahlgräbern gibt, werde man diese bereits jetzt schon zusprechen können.

Danach fasst der Gemeinderat bei Gegenstimme von Gemeinderat Walter den

### **Beschluss**

der Satzungsänderung als auch der Änderung/Ergänzung der Benutzungsgebühren zuzustimmen. Das Gremium billigt insbesondere die für die neuen Angebote kalkulierten Benutzungsgebühren mit der dabei angestellten Prognose.

Die Bekanntmachung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

---

### **§ 193**

#### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

1. Bürgermeister Hauler gibt den Haushaltserlass des Landratsamts Alldonau-Kreis vom 29.01.2015 bekannt. Bestätigt hat das Landratsamt unter anderem die **Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 einschließlich Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs der Wasserversorgung**. Von den Anmerkungen dieses Erlasses nimmt der Gemeinderat Kenntnis.
2. Außerdem informiert Bürgermeister Hauler darüber, dass das Oberschulamt den **Antrag der Gemeinde auf Einführung einer Ganztagsgrundschule** ab dem Schuljahr 2015/2016 abgelehnt habe. Die Gründe für die Ablehnung seien vor allem ein noch nicht ganz ausgereiftes pädagogisches Konzept und auch die geforderte Mindestschülerzahl von 25 Schülern würde voraussichtlich nicht erreicht.

Allerdings sei die Zeit zur Antragstellung sehr eng bemessen gewesen, um ein ausgewogenes pädagogisches Konzept ausarbeiten zu können. Bis zur

nächsten Antragsstellung auf eine Ganztagsgrundschule werde man entsprechend nachbessern, so der Vorsitzende. Vor allem müsse man beim Konzept mehr Wert auf das individuelle Lernen legen.

Außerdem sollte die Schule Kooperationspartner wie beispielsweise die Musikschule oder den Sportverein nachweisen. Das ermögliche die Umwandlung von Lehrerstunden in Geld, um mögliche Kooperationspartner zu entschädigen.

Das größere Problem sei das Nachweisen der Mindestschülerzahl von 25, die sich verpflichtend für das Ganztagesangebot an der Grundschule anmelden müssten. Deshalb muss mehr Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass die Vorteile für die Kinder beim Ganztagsunterricht überwiegen. Die Kinder erhalten durch das Angebot einen Mehrwert, denn Unterrichtsinhalte würden am Nachmittag wiederholt oder vertieft und auch die Hausaufgaben könnten die Kinder im Rahmen des Ganztagsangebots erledigen. Die Kinder wären also in der Regel mit allem fertig, wenn sie nach Hause kommen und haben dann Freizeit.

Gedacht ist an ein Ganztagsangebot an 3 Tagen in der Woche von 07:45 Uhr bis 15:00 Uhr. Dieses Angebot soll dabei freiwillig bleiben. Mittagessen könnten die Kinder zu Hause oder in der Schule, so der Vorsitzende. Natürlich gebe es in Rottenacker viele Familien, die dieses Angebot nicht benötigen. Es zeige sich aber, dass der Bedarf stetig steige und für diese Familien müsse die Möglichkeit geschaffen werden.

Um den Eltern nochmals die Vorzüge der Ganztagsbetreuung auch im Grundschulbereich zu verdeutlichen, soll nun zeitnah eine Infoveranstaltung mit Verantwortlichen des Schulamtes stattfinden. Die bisherige „verlässliche Grundschule“ soll dabei ergänzen aber nicht konkurrieren.

Bereits zum zweiten Schulhalbjahr 2014/2015 habe man als neues Angebot eine Sprachförderung in Zusammenarbeit mit der Caritas eingeführt. Es gäbe einige Kinder, welche diese Förderung benötigen. Die Kosten von 2.100,- Euro für ein ganzes Schuljahr trägt dabei die Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

3. Außerdem informiert der Vorsitzende über den **Beitritt der Gemeinde zum Tourismusverband ARGE Deutsche Donau**. Der Sitz des Verbandes, der auch den Donau-Radwanderführer betreut, soll aus dem Raum Bayern nach Ulm verlegt werden. Für die Mitgliedschaft im Verband hat die Gemeinde 540,- Euro pro Jahr aufzubringen. Gerade der Donauradweg sei für Rottenacker touristisch interessant. Es sei von der ARGE geplant die „Junge Donau“ verstärkt zu bewerben.
4. Zur Kenntnis gibt Bürgermeister Hauler dem Gemeinderat außerdem einen aktualisierten Plan zu den auf der Gemarkung ausgewiesenen **Überflutungsflächen**. Im Ergebnis wird festgehalten, dass Rottenacker mit Ausnahme der Neumühle vor einem 100jährigen Hochwasser geschützt ist.
5. **Antrag Landessanierungsprogramm – Zuschusszusage**  
Sehr erfreulich sei die Nachricht, so Bürgermeister Hauler, dass die Gemeinde gleich im ersten Jahr des Zuschussantrags für die

städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Bahnhofs-Areal“ zum Zug gekommen ist. Abgegrenzt ist das Fördergebiet im Bereich der Bahnhofstraße beidseitig einschließlich Bahnhof bis zur Fischergasse und die Kirchbierlinger Straße zwischen Straße und Donau. Für die nächsten Jahre hat das Land für Erneuerungsmaßnahmen sowohl für den öffentlichen als auch privaten Bereich Finanzhilfen bis zu 720.000 Euro zugesagt.

Mit welchem beratenden Unternehmen die Gemeinde die denkbaren Maßnahmen und deren Abwicklung angeht und zur Umsetzung bringt, müsse man noch detailliert im Gemeinderat beraten und dann auswählen.

6. Auf Nachfrage von Gemeinderat Haaga, ob es für die **Grüngutentsorgung** für dieses Jahr nun bereits eine Lösung gibt, ist der Vorsitzende zuversichtlich. Es seien Gespräche mit einem örtlichen Landwirt geführt worden. Ob das Grüngut – welches wie gehabt immer samstags beim Bauhof angeliefert werden kann – dann zum Litzholz gefahren oder einer anderen zulässigen Kompostierung zugeführt wird, ist noch offen. Frisches gemähtes Gras z.B. von öffentlichen Bereichen kann der Bauhof voraussichtlich direkt zu einem Biogasbetreiber liefern.
  7. Gemeinderat Hertenberger bittet um einen Hinweis im Mitteilungsblatt, dass **Hundekotbeutel doch bitte in die aufgestellten Hundetoiletten oder aber im Mülleimer zu entsorgen** sind. Es sei geradezu grotesk wie manche Hundebesitzer die Hinterlassenschaften zwar auflesen, dann aber die Tüten einfach in die Landschaft schmeißen, so z.B. jüngst beim Schnakenweg festgestellt. Es sei ihm bekannt und wirklich ein Unding, so der Vorsitzende. Insgesamt würden die 4 aufgestellten Hundetoiletten aber relativ gut angenommen. Es sei daher beabsichtigt 2 weitere Hundetoiletten aufzustellen.
  8. Der Gemeinderat hat sich in einer Vorberatung dafür ausgesprochen für die Bauhofmitarbeiter eine einheitliche **Arbeits-, Schutz- und Sicherheitskleidung** anzuschaffen. Bauhofleiter Ulrich Zimmer stellt dem Gemeinderat ein jeweiliges Muster vor. Die Anschaffung beläuft sich auf rund 2.500,- Euro, zu der das Gremium sein Einvernehmen gibt.
  9. Außerdem informiert Wassermeister Ulrich Zimmer, dass die **Störungen mit Pumpenausfall beim Tiefen Brunnen nun alle abgearbeitet sind** und alles wieder im Normalbetrieb verläuft. Optimiert habe man überdies die installierte Störungsmeldung um bei Vorkommnissen noch früher und genauer informiert zu werden und entsprechend zeitnah reagieren zu können.
-